

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1154-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
27.10.2021	Jugendhilfeausschuss	V			
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
15.11.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von 1,0 Planstellen in der Psychologischen Beratungsstelle zur spezialisierten Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Kofinanzierung von 0,5 Planstellen in der pro familia für die Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung von 1,0 unbefristeten Planstellen (EG 14 TVöD) unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel in der psychologischen Beratungsstelle zur spezialisierten Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Kofinanzierung von 0,5 unbefristeten Planstellen (S 15 SuE) unter Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel in der pro familia für die Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
3. Mittel für die Neueinrichtung der Planstelle sowie die Kofinanzierung stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oberhausen zum Haushalt 2022 zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Teilweise Deckung in Höhe von max. 80% der reinen Personalkosten vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel. Im Übrigen Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernat 4 Beigeordneter	Dezernat 3 Beigeordneter	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Kawicki Datum 07.10.21	Herr Jehn Datum 07.10.21	Herr Schmidt Datum 07.10.21	Herr Tsalastras Datum 08.10.21	Her Schranz Datum 08.10.21
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1154-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Verwaltungsvorstands vom 05.10.2021.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Der Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in NRW wird seit Februar 2021 vom Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) gefördert. Die dauerhafte Förderung vom MKFFI beläuft sich auf bis zu 80 % der Personalkosten.

Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten. Diese Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder und müssen nicht erworben oder verdient werden. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist eine Straftat nach § 176 StGB NRW (s. a. Art. 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention). Lt. Weltgesundheitsorganisation (WHO) erleiden jährlich eine Million Kinder in Deutschland sexuellen Missbrauch in der Familie, im sozialen Umfeld, in einer sie betreuenden Einrichtung oder im digitalen Raum.

Die pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch - und die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen beabsichtigen in Kooperation den Ausbau des vorhandenen Stammteams im Rahmen des Förderprojektes des MKFFI. Ziel dieser Maßnahme ist, eine spezialisierte Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Oberhausen anbieten zu können. Ein solch spezialisiertes Angebot gibt es in Oberhausen bisher nicht. Oberhausener Ratsuchende müssen an umliegende Beratungsstellen (z. B. in Bottrop oder Duisburg) verwiesen werden. Für Ratsuchende bedeutet dies einen erhöhten Aufwand bzgl. der Anreise und eine höhere Wartezeit, da sich die Anfragen bei der geringen Anzahl von spezialisierten Beratungsstellen bündeln.

In der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Oberhausen sollen 1,0 Planstellen mit den Schwerpunkten Intervention, Diagnostik, therapeutische Begleitung, Nachsorge, Stabilisierung von Bezugspersonen sowie bei der Erarbeitung von Stellungnahmen eingerichtet werden, um den Förderbausteinen begegnen zu können.

Innerhalb der pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch - sollen 0,5 Planstellen mit dem Schwerpunkt Prävention eingerichtet werden.

Das MKFFI will erreichen, dass „Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind, sowie ihre Familien (...) durch die spezialisierte Fachberatung erreichbare, rasche, qualifizierte und auf ihre Situation zugeschnittene Hilfe, psychosoziale Beratung und/ oder Therapieangebote erhalten (sollen). Zugleich sollen Jugendämter und freie Träger, Kindertageseinrichtungen und weitere Einrichtungen auf spezialisierte Fachberatungsangebote in erreichbarer Nähe zugreifen können.“

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1154-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Im Rahmen des Förderprojektes des MKFFI werden ausschließlich Personalkosten gefördert. Das neu einzustellende Personal soll über eine psychologische, sozialpädagogische / sozialarbeiterische, heilpädagogische oder pädagogisch-therapeutische Qualifikation verfügen. Die zu erreichende Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre mit sexualisierten Gewalterfahrungen sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren. Die Zielgruppe ist vom Altersdurchschnitt und den Rahmenbedingungen her somit identisch mit der im § 28 SGB VIII benannten Zielgruppe für Erziehungsberatungsstellen und Psychologische Beratungsstellen. Ziel des MKFFI ist es, in den Beratungsstrukturen den Anteil der Fachkräfte mit einer traumatherapeutischen Zusatzqualifikation zu erhöhen.

Um den Fördervoraussetzungen, aber auch dem Aufgabenfeld, Rechnung tragen zu können, soll in der Psychologischen Beratungsstelle der Stadt Oberhausen mit einem / einer Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeuten*in (KJP) besetzt werden, da Erfahrungen im Bereich der Traumatherapie, bei KJP durch die Ausbildung bereits gegeben sind. Mit Einrichtung einer neuen Stelle kann durch die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, neben den bereits stattfindenden Aufgabenfeldern (therapeutische Begleitung), auch die Intervention, Diagnostik, Nachsorge, Stabilisierung von Bezugspersonen sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen erfolgen.

Die pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch - ist derzeit mit einer Teilzeitstelle ausgestattet und arbeitet in den Themenfeldern der Prävention, Beratung und Netzwerk. Zu den Themen gehören Informations- und Bildungsveranstaltungen für Mütter / Väter / Bezugspersonen (mit den Themen sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene, kindliche Sexualität im Vor- und Grundschulalter, Doktorspiele - Was ist eigentlich noch normal?), Fortbildungsangebote für Fachkräfte / Teams / Interessierte (z. B. Basiswissen zu kindlicher Sexualentwicklung bei Mädchen und Jungen, Handlungssicherheit / Entwicklung von Schutzkonzepten bei Kindeswohlgefährdung durch sexuelle Übergriffe (§ 8a SGB VIII) etc.) sowie Angebote für Schüler*innen aller Schulformen (Geschlechtersensible Gruppenveranstaltungen). Die Fachkraft der pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch - vermittelt den Kindern und Jugendlichen in der Beratung wichtige und entlastende Informationen. Darüber hinaus werden weitere hilfreiche Handlungsschritte in der Beratung gemeinsam besprochen. Die Anlaufstelle stellt sich parteilich und empathisch an die Seite von Kindern und Jugendlichen. Die pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch - berät auch Fachkräfte und Bezugspersonen, die sich um ein Kind sorgen und unterstützen, wenn es einen Verdacht und / oder Fragen gibt. Des Weiteren werden die Fachkräfte auch bei der Erarbeitung sinnvoller weiterer Handlungsschritte unterstützt.

Die Anfragen für Präventionsangebote haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und das Interesse der Schulen, Kitas, Eltern und anderer Bildungseinrichtungen an dem Thema nimmt immer weiter zu. In den Jahren 2017-2020 konnten - trotz der Lockdowns durch die Coronapandemie - insgesamt 1.623 Menschen (Schüler*innen, Multiplikator*innen, Interessierte und Eltern) fortgebildet werden. Neben der Freude darüber, dass besonders im Bereich Prävention der Wunsch pädagogischer Fachkräfte nach Fortbildung zum Thema stetig anwächst, kann die Fachkraft der Anlaufstelle mit ihrer halben Stelle nicht mehr allen Anfragen gerecht werden und Fortbildungswünsche und Gruppenangebote für Schüler*innen müssen abgelehnt werden. Zur beständigen Verwirklichung und Durchsetzung von Kinderrechten und Kinderschutz ist es dringend notwendig und wünschenswert, die bestehende halbe Stelle auf eine volle Stelle aufzustocken. Für die zusätzliche halbe Stelle ist ein Master oder Diplom in Sozialer Arbeit, Erziehungs- oder Sozialwissenschaften oder ein vergleichbarer Abschluss erforderlich. Die Vergütung soll nach TV-L S 15 SuE erfolgen.

Mit der Stellenschaffung könnten - neben der Erweiterung der bereits bestehenden Schwerpunkte - folgende Angebote ausgebaut und installiert werden:

- Flächendeckende Präventionsprojekte für Schüler*innen der Grundschulen (in diesem Alter sind Kinder verstärkt sexuellem Missbrauch ausgesetzt).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1154-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- 106 – Begleitung von Fachkräften bei der Erarbeitung von Schutz - und sexualpädagogischen
- 107 Konzepten vertiefen
- 108 – Kinder- und Jugendsprechstundenangebote in Einrichtungen und Schulen
- 109 – Organisation von Fachtagen
- 110 – Organisation von Präventionstheaterstücken
- 111 – Öffentlichkeits-und Pressearbeit ausbauen
- 112 – Erweiterung des Fortbildungsangebots „Sexualisierte Gewalt in den Sozialen Medien“ (Sexting,
- 113 Cybergrooming, Pornographie)

114

115 Das MKFFI hat zunächst im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Bereitschaft abgefragt,
 116 an einem entsprechenden Ausbau teilzunehmen. Die Psychologische Beratungsstelle der Stadt
 117 Oberhausen hat erfolgreich an diesem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen und hat nun die
 118 Rückmeldung des MKFFI erhalten, dass das Land NRW beabsichtigt „...den Ausbau des von Ihnen
 119 geplanten, spezialisierten Beratungsangebots bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
 120 zu fördern. Insgesamt haben sich landesweit rund 145 Beratungsstellen am Interessenverfahren
 121 beteiligt. Die Entscheidung für die Förderung in diesem ersten Ausbauschnitt erfolgte vorrangig mit
 122 Blick auf den angestrebten flächendeckenden Ausbau spezialisierter Beratungsangebote in NRW.“

123

124 Die pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch - hat die Rückmeldung erhalten, dass
 125 "Bezüglich Ihres Ausbauvorhabens für die Beratungsstelle pro familia Oberhausen Anlaufstelle gegen
 126 sexuellen Missbrauch werden wir Sie nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen Anfang des Jahres
 127 2022 entsprechend informieren.“

128 Das Antragsverfahren für den Ausbau im Jahre 2022 soll im November dieses Jahres eröffnet werden.
 129 Für eine positive Bescheidung müssen die Fördergrundsätze erfüllt sein. „Hierzu gehört u. a. die
 130 Vorlage eines Beschlusses des zuständigen Jugendhilfeausschusses bezüglich der Einbeziehung des
 131 Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB
 132 VIII sowie eines Beratungskonzeptes.“

133

134 Es besteht bereits eine gute und enge Zusammenarbeit beider Beratungsstellen und mit den
 135 stadtinternen und externen Kooperationspartnern, sodass bei einem Ausbau der Beratungsstellen auf
 136 die bereits bestehenden Vernetzungsstrukturen unmittelbar zugegriffen werden kann. Beide
 137 Beratungsstellen sind bereits in den örtlichen Jugendhilfestrukturen sowie in den regionalen
 138 Maßnahmen nach § 8a SGB VIII feste Bestandteile und kompetente Ansprechpartner*innen (z. B.
 139 Zusammenarbeit mit dem FB 3-1-40, der Servicestelle Kinderschutz, Teilnahme an den
 140 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und der entsprechenden Unterarbeitsgruppen, Stellung von
 141 insoweit erfahrenen Fachkräften / zertifizierten Kinderschutzhelfern zur Wahrung der § 8b SGB VIII
 142 Beratung etc.).

143

144 Da mit einer endgültigen Entscheidung des MKFFI erst Ende des Jahres gerechnet wird, sollen die
 145 organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen im Vorfeld unter dem Vorbehalt einer
 146 Förderzusage vorbereitet werden.

147

148 **Finanzielle Auswirkungen**

149 (vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel)

150

151 **Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen:**

152

153 Im Rahmen des Förderprojektes des MKFFI werden die reinen Personalkosten bis zu 80 % (in
 154 Förderstufe 1, max. 69,600,00 EUR, Stand 2021), auf Basis der Durchschnittspersonalkosten mit der
 155 Berechnungsgrundlage von IT-NRW, refinanziert. Der verbleibende Eigenanteil ist in den
 156 Personalkostenhaushalt ab 2022 einzuplanen.

157

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1154-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

158 Personalkosten:
 159 1 Stelle EG 14 St. 3 TVöD = 83.698,44 EUR
 160 Sachkosten lt. KGST = 9.600,00 EUR
 161
 162 Kostenübernahme des MKFFI:
 163 max. 80 % der Personalkosten der Durchschnittssätze von IT-NRW (Stand 2021) = 66.958,75 EUR
 164
 165 Eigenmittel:
 166 restl. Personalkosten (16.739,69 EUR + Sachkosten lt. KGST (9.600 EUR) = 26.339,69 EUR
 167
 168 pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch:
 169
 170 Die Kosten der zusätzlichen halben Stelle innerhalb der pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen
 171 Missbrauch – sind nach Abzug der Fördermittel von Seiten des Landes, durch die Kommune zu tragen.
 172 Da die pro familia ein gemeinnütziger Verein ist, stehen keine Eigenmittel zur Verfügung.
 173
 174 Personalkosten:
 175 0,5 Stellen TV-L S 15 St. 4 SuE = 35.548,00 EUR
 176 Sachkosten für 0,5 Stellen lt. pro familia Wuppertal (Landesgeschäftsstelle) = 2.994,00 EUR
 177
 178 Kostenübernahme des MKFFI:
 179 max. 80 % der Personalkosten der Durchschnittssätze von IT-NRW (Stand 2021) = 25.620,00 EUR
 180
 181 Restfinanzierung der Stadt Oberhausen:
 182 restl. Personalkosten (9.928,00 EUR) + Sachkosten (2.945,00 EUR) = 12.873,00 EUR
 183
 184 Die jährlichen Gesamtkosten gem. Kostenaufstellung für die Stadt Oberhausen ab 2022 belaufen sich
 185 somit auf 39.212,69 EUR (26.339,69 EUR Eigenanteil für die Psychologische Beratungsstelle der Stadt
 186 Oberhausen + 12.873,00 EUR Eigenanteil für die pro familia - Anlaufstelle gegen sexuellen
 187 Missbrauch).
 188
 189 Die Kosten der zusätzlichen halben Stelle innerhalb der pro familia werden vom Bereich 3-1 / Kinder,
 190 Jugend und Familie im Haushalt 2022 wie folgt eingestellt:
 191
 192 Auftrag 310106050102
 193 Kostenstelle 529119 sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen - Verein Pro Familia = 2.945,00 EUR
 194 Kostenstelle 501900 Aufwendungen f. sonstige Beschäftigte = 9.928,00 EUR.
 195
 196 Im Dezernat 3 sowie im Bereich 3-1 sind keine weiteren Kompensationen vorhanden.
 197
 198 **Kurzfassung**
 199
 200 Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung von 1,0 Planstellen in der Psychologischen
 201 Beratungsstelle zur spezialisierten Beratung und Prävention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder
 202 und Jugendliche sowie die Kofinanzierung von 0,5 Planstellen in der pro Familia für die Anlaufstelle
 203 gegen sexuellen Missbrauch.